

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Taxen

Mietwagen

Krankenkraftwagen

Personenkraftwagen im Linienverkehr

Personenkraftwagen für gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen

Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird (nur bei Taxen und Mietwagen): _____

Personalien des Antragstellers

Familiennamen		Geburtsnamen	
Vorname/n (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Geburtsort (ggf. Kreis)			
Anschrift: Straße, Haus-Nr.			
Postleitzahl, Ort			
eMail		Tel.	

Hinweis nach dem Bayer. Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-fahrerlaubnis>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 FeV
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV
- Nachweis der Eignungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (nur erforderlich bei erstmaliger Beantragung und bei Verlängerungen ab Vollendung des 60. Lebensjahres)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)

Ich besitze die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit

erteilt am _____ durch _____ gültig bis _____

Ich besitze den Führerschein der Klassen _____

Ausstellungsbehörde: _____

Führerschein-/Vordruck-/Listen-Nr.: _____

Hinweise:

Bei der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist zwingend der Besitz des Kartenführerscheines erforderlich; ggf. vorheriger Umtausch notwendig.

Ein Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse ist zwingend erforderlich bei der erstmaligen Beantragung eines Taxifahrgastführerscheines; bei Mietwagen und Krankenkraftwagen in Städten ab 50.000 Einwohner.

Zuständig für die Abnahme der Ortskenntnisprüfung ist die Fahrerlaubnisbehörde des jeweiligen Betriebssitzes des Unternehmens.

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Es haben vorgelegen

Personalausweis Reisepass

Führungszeugnis wurde beantragt

ja nein

Mit Erstwohnsitz gemeldet

in Bedenken gegen die Eignung zum Führen
seit von Kraftfahrzeugen
zugezogen von besteht nicht
 besteht aus folgenden Gründen

Personalien und Anschriften wurden
geprüft berichtet

Ort, Datum	Meldebehörde (Meldestelle)